



Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altliebel, Neuliebel
Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil
Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Bekanntmachungen der Gemeinde Rietschen
Seite 7	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“
Seite 11	Aktuelle Veranstaltungen / Sport aktuell
Seite 13	Impressum

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2012

Beschluss 36/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2012, dass mit der Verlegung eines Elt-Kabels vom neuen Standort der Viereichener Rindfleisch eG bis zum Einspeisepunkt im OT Neuliebel sowie einer Fernwärmeleitung von Neuliebel zur geplanten Fischzuchtanlage in Hammerstadt Einverständnis besteht. Für die betroffenen Grundstücke entlang beider Trassen sollen Gestattungsverträge erstellt werden.

Beschluss 37/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 30.07.2012 den Bebauungsplan Sondergebiet „Tierhof für therapeutische Zwecke und Vereinsnutzung“ Moosmutzelhof, Gemeinde Quitzdorf am See, Gemarkung Kollm, Flur 1, Flurstücke 621/4 und 621/7 zur Kenntnis. Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Beschluss 38/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2012 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Umnutzung und Wiederaufnahme einer Nutzung des Güterbahnhofes Rietschen als Werkstatt und Wohnung auf dem Grundstück der Gemarkung Rietschen, Flur 1, Flurstück 2/19.

Beschluss 39/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2012 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur formlosen Anfrage der Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil auf dem Grundstück der Gemarkung Daubitz, Flur 7, Flurstück 11.

Beschluss 40/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2012 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Materialunterstandes, einer Photovoltaikanlage, Änderung der Ausführung Nebengebäude mit Wintergarten, Änderung Gaube Wohnhaus und Eingangstreppe Einhausung auf dem Grundstück der Gemarkung Daubitz, Flur 8, Flurstück 209/1.

Beschluss 41/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2012 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Daubitz, Flur 7, Flurstück 131.

Beschluss 42/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 30.07.2012 die Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbstandort Niesky-Süd“, Erweiterung des REWE-Marktes zur Kenntnis. Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2012

Beschluss 32/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates Nr. 14/2012, 26/2012, 27/2012 und 28/2012 der Sitzungen vom 16.04.2012 und 25.06.2012 werden aufgehoben.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH entsprechend der Fassung gemäß UR-Nr. 680/2012 des Notars Kapitza, Weißwasser vom 10.07.2012 (Anlage 1 der Beschlussvorlage).
3. Der Gemeinderat genehmigt die Gründung der ArTour GmbH durch die WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH im Wege der Abspaltung des Teilbetriebes II „Rietschen“ rückwirkend zum 01.01.2012 gemäß dem beigefügten Spaltungsplan UR-Nr. 682/2012 des Notars Kapitza, Weißwasser vom 10.07.2012 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und die damit verbundenen Vermögensübertragungen dahingehend, dass die Gemeinde Rietschen 100-prozentige Gesellschafterin der ArTour Rietschen GmbH (Erhalt eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von 25.000 €) und die Große Kreisstadt Weißwasser/O. L. 100-prozentige Gesellschafterin der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH (Erhalt des Geschäftsanteils der Gemeinde Rietschen an der WESDA durch Abtretung der Gemeinde Rietschen) wird. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag der ArTour Rietschen GmbH gemäß Anlage 1 zum Spaltungsplan UR-Nr. 682/2012 des Notars Kapitza, Weißwasser

vom 10.07.2012 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) in der Gesellschafterversammlung der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH zu genehmigen.

4. Der Gemeinderat genehmigt die Spaltung der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH gemäß Ziffer 3 unter Verzicht auf die Anfechtung des Spaltungsplanes, die Prüfung der Spaltung und die Erstellung eines Prüfberichtes gemäß UR-Nr. 683/2012 des Notars Kapitza, Weißwasser vom 10.07.2012 (Anlage 13 der Beschlussvorlage).
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, erforderliche Änderungen im Rahmen der Eintragung ins Handelsregister vorzunehmen. Der Gemeinderat ist über diese in Kenntnis zu setzen.
6. Die Anlagen 1 bis 13 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 33/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen ermächtigt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH, Herrn Udo Zange, Lindenallee 2, Rietschen und Herrn Ralf Brehmer, Bergstr. 9, Rietschen zum Geschäftsführer der ArTour Rietschen GmbH zu bestellen. Den beiden Geschäftsführern wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Beschluss 34/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012 die Mittelverschiebung vom Projekt Feuerwehrgebäude Hammerstadt (Haushaltsstelle 2.1300.3670 - Zuwendung von Vattenfall) zum Projekt Feuerwehrgebäude Neuliebel (Haushaltsstelle 2.1300.3671) in Höhe von 28.700,00 €.

Beschluss 35/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012 eine überplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der Baumaßnahme Feuerwehrgebäude Neuliebel (Haushaltsstelle 2.1300.9420) in Höhe von 28.700 € und deckt diese durch eine Umschichtung der Vattenfall-Zuschüsse vom Feuerwehrgebäude Hammerstadt (Haushaltsstelle 2.1300.3670) in gleicher Höhe.

Beschluss 36/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012 eine überplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der Baumaßnahme Errichtung Mehrzweckscheune (Haushaltsstelle 2.3650.9403) in Höhe von 12.000 € und deckt diese durch eine Erhöhung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss 37/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012 eine überplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der Baumaßnahme Komplexsanierung Grundschule „Gerhart Hauptmann“ (Haushaltsstelle 2.2110.9400) in Höhe von 27.500 € und deckt diese durch eine Erhöhung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss 38/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012 den Fördermittelantrag zur Verbesserung der Medienausstattung in der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ (Haushaltsstelle 2.2110.9351/3610) auch unter den neuen Förderbedingungen (Förderung nur 40 %) aufrecht zu erhalten und stellt dafür einen zusätzlichen Eigenmittelbetrag von 11.200 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Beschluss 39/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2012 die Vorbereitungen der IGA 2027 zu unterstützen. Die Stadt Weißwasser soll die Federführung bei der Vorbereitung zur

IGA 2027 weiter übernehmen. Ein finanzieller Beitrag der Gemeinde Rietschen kann nur auf der Grundlage eines ausgewogenen Konzeptes durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 10.09.2012, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekannt gegeben.

Mitteilung des Hauptamtes

Stellenausschreibung

Wir suchen zum **01.12.2012** eine/n staatlich anerkannten Erzieher/in für unsere Integrative Kindertagesstätte "Kleine Strolche" in Rietschen.

In der Integrativen Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ werden ca. 28 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren, ca. 65 Kinder bis zum Schuleintritt und ca. 66 Kinder im Grundschulalter im Früh- und im Normalhort des Hortes Daubitz betreut.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln entsprechend dem Sächsischen Bildungsplan und der Konzeption unserer Einrichtung
- Förderung, Begleitung und Betreuung der Kinder
- familienergänzende Elternarbeit
- Interesse an der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Mitgestaltung der konzeptionellen Arbeit und der Qualitätsentwicklung

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in
- Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG
- Führerschein Klasse B

Darüber hinaus erwarten wir:

- Einfühlungsvermögen, Kreativität und Geduld im Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters
- partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team
- Koordinations- und Organisationsfähigkeit
- Kommunikations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Die Stelle wird voraussichtlich mit 32,5 Wochenstunden besetzt und ist nach den TVöD Eingruppierungsrichtlinien bewertet. Sie ist **befristet bis zum 31.08.2013**.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. können **schriftlich bis zum 30.09.2012** an folgende Adresse gerichtet werden:

**Gemeinde Rietschen
Hauptamt
Personalverwaltung
Forsthausweg 2
02956 Rietschen**

Allgemeine Auskünfte erteilt: Frau Pahlitzsch, Personalverwaltung, Telefon-Nr. 035772 421-25

Fachbezogene Auskünfte erteilt: Frau Erfurth, Leiterin der Integrativen Kindertagesstätte, Tel. 035772 40216

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 30.01.2013 abzuholen oder werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.

Lagerfeuer, Qualm und Pferdeäpfel

Da das Hauptamt der Gemeinde Rietschen gerade in den letzten Wochen verstärkt Hinweise aus der Bevölkerung zu Verstößen gegen unsere Polizeiverordnung entgegen nehmen musste, sehen wir uns veranlasst, daran zu erinnern, dass wir uns diese Regelungen für unser Zusammenleben selbst gegeben haben. Durch gegenseitige Rücksichtnahme kann viel Frust und Ärger vermieden und das Leben in unserem schönen Ort noch lebenswerter gemacht werden.

Ein Ärgernis können offene Feuer sein.

Gerade in den Sommermonaten kommt es durch Grillgerüche und Rauch häufig zu Problemen in der Nachbarschaft. Aus aktuellem Anlass möchte die Gemeindeverwaltung auf den Sachverhalt des Abbrennens offener Feuer hinweisen.

Grundsätzlich ist für das Abbrennen von offenem Feuer die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde erforderlich. Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art in Feuerschalen und -körben, Eimern, Kaminen etc. ist verboten, da neben Feinstaub, Kohlenmonoxid und zahlreichen anderen Umweltgiften auch erhebliche Mengen hochgiftiger Dioxine freigesetzt werden.

Das Abbrennen nicht genehmigter offener Feuer stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes dar und kann mit einer Geldbuße von mindestens 5 € bis 1000 € geahndet werden.

Aber Sommerzeit ist Grill- und Lagerfeuerzeit und nicht jedes Feuer ist verboten. Wenn man einige Regeln und Vorschriften beachtet, steht der Lagerfeuerromantik nichts im Wege.

Lesen Sie dazu einen Auszug aus § 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Rietschen:

„(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch-, Grill und Lagerfeuer (Grundfläche bis 1 m² und Höhe bis 1,50 m) mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten/Feuerschalen oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.“

(2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.“

Zu einem weiteren Ärgernis führt hin und wieder die Verunreinigung von Straßen und Wegen durch die Hinterlassenschaften von Kutsch- und Reitpferden.

In unserer Polizeiverordnung findet sich eine eindeutige Regelung:

§ 12 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2 (d.h. Öffentliche Straßen, Wege und Plät-

ze), die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

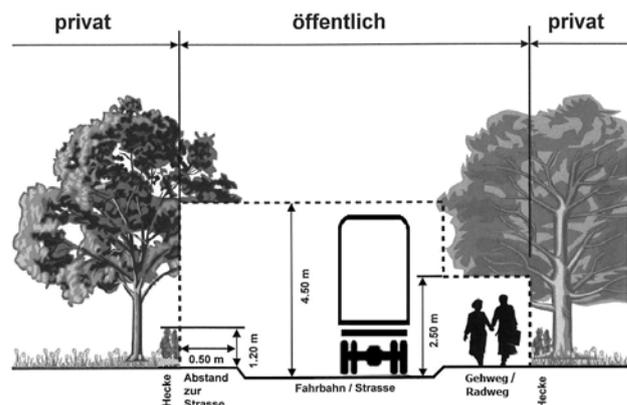
(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

Wir wünschen uns, dass jeder, der Verstöße gegen die Polizeiverordnung feststellt und den Verursacher kennt, den Mut hat, diesen anzusprechen und um die Beseitigung des Ärgernisses bittet. Dies ist der schnellste und einfachste Weg, Probleme aus der Welt zu schaffen. Nicht in jedem Fall ist es erforderlich, eine Behörde einzuschalten. Wenn es dafür Gründe geben sollte, sind wir jedoch gern für Sie da.

gez. A. Pahlitzsch
Leiterin Hauptamt

Mitteilungen des Bauamtes

Wir bitten die Grundstückseigentümer die Bäume und Gehölze, die auf den Gehweg, den Radweg und die Straße hinausragen bis in eine Höhe von 2,50 m auf einen Abstand von 0,80 m von der Fahrbahnkante bis zum 30. September des Jahres zurückzuschneiden.



Das Freihalten des Fahrbahnprofils ist notwendig, damit die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet wird und die Winterdienst- und Reinigungsfahrzeuge ungehindert alle Stellen erreichen können.

gez. U. Kappler
Fachbereichsleiterin Bauamt

ERINNERUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das von Ihnen bestellte Buch „Der Kampf um Rietschen“ kann zu den Sprechzeiten im Gemeindeamt Rietschen, Sekretariat, Zimmer 15 abgeholt werden.

Sprechzeiten

Dienstag 09:00 Uhr-11:00 Uhr
13:00 Uhr-15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr-11:00 Uhr
13:00 Uhr-17:00 Uhr

Der Preis je Exemplar beträgt 7,00 €

gez. A. Jähn
Sachbearbeiterin Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag



Liesbeth Woite mit Familie und Bürgermeister Ralf Brehmer



Am 15. August 2012 überbrachte ich im Namen der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche und gratulierte

Frau Liesbeth Woite zum

100. Geburtstag.

Ein besonderer Dank gilt den Angehörigen und Pflegekräften für die tägliche Pflege und Fürsorge.

Betreiber für Jugendhaus Hammerstadt gesucht!

Die Gemeinde Rietschen sucht ab Januar 2013 einen neuen Betreiber für das bisherige

„Jugendhaus Hammerstadt“.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Kämmererei, Frau Sigune Hilke, Telefon-Nr. 035772 421-17, Fax 035772 421-27, E-Mail: sigune.hilke.rietschen@kin-sachsen.de.

- Teichgruppe Neuteich (in Karte grün)
 - Teichgruppe Drehna (in Karte pink)
 - Teichgruppe Mönau (in Karte gelb)
 - Teichgruppe Petershain-Helenteichgruppe (in Karte türkis)
 - Teichgruppe Neuteich Diehsa / Oberer Neuteich Diehsa (in Karte schwarz)
 - Teichgruppe Baarsdorf (in Karte blau)
 - Teichgruppe Trebus (in Karte orange)
- (→ s. Anlage 1 Übersichtskarte Sperrgebiete und Überwachungsgebiet und Anlage 2 Karten mit Sperrgebietsfestlegungen sind bei den betreffenden Gemeinden und im LÜVA einsehbar)

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i.d.F.v. 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz - Landestierseuchengesetz - vom 22. Januar 1992 (Sächs. GVBl. S. 29) rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2011, Vollzug der Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (BGBl. IS. 2315) Ld.F.v. 22. Dezember 2011 (BGBl. IS. 3044).

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor dem Koi-Herpes-Virus (KHV)

Hier: Festlegung Sperrgebiete und Überwachungsgebiet

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA GR) erlässt folgende

Amtstierärztliche Allgemeinverfügung

1. Sperrgebiet:

Folgende Teichgruppen inklusive eines Ufersaumes von je 200 m werden mit sofortiger Wirkung als Sperrgebiet festgelegt:

- Teichgruppe Schwarze Lache / Weißer Lug (in Karte braun)
- Teichgruppe Zimpel (in Karte lila)

Die Einsichtnahme der Übersichtskarten ist in der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Zimmer 15 zu den Sprechzeiten möglich.

2. Überwachungsgebiet:

Das Überwachungsgebiet wird mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt:

- Im Osten entlang der Landesgrenze Deutschland / Polen.
- Südlich wird das Überwachungsgebiet durch die Autobahn A4 begrenzt.
- Im Westen entspricht die Kreisgrenze zum Landkreis Bautzen bis zur S108 der Begrenzung des Überwachungsgebietes, weiter von der S108 bis zur Kreuzung mit der B156. Die B156 in nördliche Richtung bildet die Begrenzung bis zum Kreuzungspunkt mit der Eisenbahnlinie vom Kraftwerk Boxberg kommend.
- Die nördliche Begrenzung verläuft entlang der Eisenbahnlinie bis nach Schadendorf und dann entlang der südlichen Grenze des Truppenübungsplatzes bis zur Landesgrenze Deutschland / Polen.

(→ s. Anlage 1 Übersichtskarte Sperrgebiete und Überwachungsgebiet, rot markiert)

3. Für das Sperrgebiet gilt:

3.1.

Die bereits angeordneten Schutzmaßnahmen für die im Sperrgebiet befindlichen Aquakulturbetriebe gelten weiterhin.

3.2.

Wer Fische aus Aquakultur verbringen will, bedarf der Genehmigung des LÜVA GR. Für die entsprechende Antragstellung ist das Formular → Anlage 3 Antrag auf Ausstellung einer Genehmigung für das Verbringen von Fischen zu verwenden. Dieses ist auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Formulare zu finden.

4. Für das Überwachungsgebiet gilt:**4.1.**

Wer in einem Aquakultur- oder Verarbeitungsbetrieb Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, bedarf (soweit nicht bereits vorliegend bzw. beantragt) der Genehmigung durch das LÜVA GR.

4.2.

Wer in:

- anderen als Aquakulturbetrieben oder
- Angelteichen oder
- Aquakulturbetrieben, die kleine Mengen an Fischen direkt an den Endverbraucher abgeben (Direktvermarkter)

Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, bedarf (soweit nicht bereits vorliegend bzw. beantragt) der Registrierung durch das LÜVA GR. Die Anzeige zur Registrierung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.

4.3.

In Aquakulturbetrieben, die sich in dem unter Ziffer 2 genannten Überwachungsgebiet befinden, kann das LÜVA GR zusätzliche Untersuchungen durchführen.

5. Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

6. Widerrufsvorbehalt:

Diese Amtstierärztliche Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

7. Aufhebung:

Die unter Ziffer 1 bis 2 angeordneten Gebietsfestsetzungen werden durch das LÜVA GR aufgehoben, wenn die Seuche erloschen ist. Die Seuche gilt als erloschen, soweit alle Fische aus den unter Ziffer 1 genannten Gebieten verendet, getötet oder entfernt worden sind, die Desinfektion nach den Maßgaben des Tilgungsprogramms der Regionalen Arbeitsgruppe KHV erfolgt ist und die Untersuchungen in den Sperrgebieten mit negativen Ergebnis abgeschlossen worden sind.

8. Begründung:

Die Begründung kann beim Landkreis Görlitz, Dezernat II, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Georgewitzer Straße 58 in 02708 Löbau (LÜVA GR) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.

Im Auftrag

gez. Dr. med. vet. R. Schönfelder
Amtstierarzt

**Polizei Sachsen
Partner für Ihre Sicherheit**

„Wir wollen, dass Sie sicher leben!“

Unter diesem Motto sind die Polizeiliche Beratungsstelle Görlitz der Polizeidirektion Oberlausitz – Niederschlesien und der Bürgerpolizist der örtlich zuständigen Polizeidienststelle mit dem Beratungsmobil auf Tour und werden

am Dienstag, dem 18. September 2012

von 10:00 bis 12:00 Uhr

in Rietschen, Forsthausweg 2 b
(ehemals Schlecker-Filiale)

Aufstellung nehmen.

Die Polizeiliche Beratungsstelle Görlitz und der Bürgerpolizist bieten verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratungen zur Verhinderung von Straftaten und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls an.

Haben auch Sie etwas gegen ungebetene Gäste?

Dann werden Sie umfassend und kompetent zum Thema „Sicheres Wohnen“ und „Vorsicht! Wachsamere Nachbar – Wir passen auf!“ beraten.

Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen stehen Ihnen der Fachberater der Polizeilichen Beratungsstelle sowie die Bürgerpolizisten zur Verfügung.

Polizeiliche Beratungsstelle

Görlitz

Sattigstraße 9

02826 Görlitz

Tel.: 03581 40 37 73

Polizeirevier Weißwasser

Dr.-Altmann-Str. 2

02943 Weißwasser

Tel.: 03576 262 0

**Machen Sie sich schlauer als der Klauer,
denn wir wollen, dass Sie sicher leben!**

**Offenlegung von Ergebnissen einer
Grenzbestimmung und Abmarkung
gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung
zum Sächsischen Vermessungs- und
Katastergesetz**

In der Gemarkung **Viereichen Flur 6** wurden an den Flurstücken 3, 4, 7, 8, 9, 11, 22, 23, 24, 27, 29, 30, 31, 35, 47, 48, 49, 54, 55, 56, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 96

In der Gemarkung **Viereichen Flur 7** wurden an den Flurstücken 1, 2, 3

In der Gemarkung **Viereichen Flur 8** wurden an den Flurstücken 1, 19, 20, 28, 50

In der Gemarkung **Viereichen Flur 9** wurden an den Flurstücken 51, 56, 57, 58, 59, 60, 61/2, 66, 67, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 93, 94, 95, 96, 97, 105, 106, 110

In der Gemarkung **Viereichen Flur 10** wurden an den Flurstücken 1, 3, 11, 12, 13, 14, 20, 45

In der Gemarkung **Viereichen Flur 11** wurden an dem Flurstück 1

In der Gemarkung **Viereichen Flur 12** wurden an den Flurstücken 181, 182, 187

In der Gemarkung **Reichwalde Flur 4** wurden an den Flurstücken 586, 596, 628, 631, 633, 634, 652

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Die Ergebnisse liegen ab dem

05.09.2012 bis zum 04.10.2012
in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3 a
in Niesky von Montag bis Freitag in der Zeit
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **11.10.2012** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588/201194 oder der E-mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3 a in 02906 Niesky oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
 Spremberger Straße 3 a
 02906 Niesky

Niesky, den 20.08.2012

gez. Andreas Schlegel
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen der Flurstücke:

Gemeinde: **Kreba-Neudorf**
 Gemarkung: Kreba-Neudorf
Flur: 5
 Flurstücke: 70, 71, 250, 251/2, 252, 253, 254, 260
Flur: 6
 Flurstücke: 11, 12
Flur: 10
 Flurstücke: 10, 35

Gemeinde: **Rietschen**

Gemarkung: Viereichen

Flur: 7

Flurstücke: 7, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 21

Flur: 8

Flurstücke: 18, 64/1, 64/2, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 74/1, 74/2, 75, 80, 81/2, 81/4, 81/5, 82, 84, 94, 96, 97

Flur: 10

Flurstücke: 24, 60, 63, 64, 65, 66, 67, 68/1, 69, 76/1, 77, 78, 102, 105, 108, 109, 110, 114, 115, 116, 120, 139, 142, 143, 144, 145, 160, 161, 162, 163, 165, 167

Flur: 11

Flurstücke: 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32/1, 32/2, 32/3, 35, 36, 40,41, 42, 43, 48/2, 49, 50, 52

Flur 12

Flurstücke: 149

Gemeinde: **Rietschen**

Gemarkung: Rietschen

Flur: 5

Flurstücke: 22

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (siehe Rückseite) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt / soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

am **Mittwoch, dem 26.09.2012 um 09:00 Uhr**

in Reichwalde - Bürgerhaus, Jahnstraße 5 a statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten Sie: Sind Eheleute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegenseitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
 Spremberger Straße 3 a
 02906 Niesky

gez. Andreas Schlegel
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung an alle Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von Flächen im Freistaat Sachsen

In Vorbereitung der neuen Förderperiode (ab 2014) des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll unter anderem eine Kulisserie der förderwürdigen Flächen erstellt werden. Dazu werden auch Flächen aufgenommen, die für Naturschutz und Landschaftspflege einen besonderen Wert besitzen und einer speziellen Bewirtschaftung bzw. Biotoppflege bedürfen.

Deshalb wurden vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie (LfULG) Ingenieurbüros mit der Erfassung dieser Flächen beauftragt. Im Zeitraum von August 2012 bis August 2014 sind Mitarbeiter dieser Büros in Sachsen zur Tageszeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) unterwegs, um relevante Flächen vor Ort aufzusuchen zu erfassen und zu beurteilen.

Wir bitten Sie hiermit um Verständnis und Unterstützung. Bitte ermöglichen Sie den Bearbeitern den Zugang zu den Flächen. Die Bearbeiter sind angehalten, sich auf Verlangen durch eine entsprechende Bescheinigung zu legitimieren.

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Halsbrücker Str. 31 a
09599 Freiberg

gez. Helmut Ballmann
Abteilungsleiter
Naturschutz, Landschaftspflege

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

„Abwasserabgabe“

Der Abwasserzweckverband versendet im September 2012 die Bescheide zur Abwasserabgabe 2008 an die Bürger, die keinen Nachweis über die fachgerechte Entsorgung erbracht haben.



R. Brehmer
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband "Schöpsaue"

Informationen und Mitteilungen

Anzeigen



bon Appetit
Cafeteria, Café & Catering
Weiß natürlich schmeckt!

Eis-Aktion

25 % Rabatt

Cafe an der B 115 mit Eisgarten
Görlitzer Straße 35, in Rietschen
- gültig auf alle Eisbecher im Monat September

Kaffee, Kuchen und Softeis
jeden Sa - So und Feiertag 13.00-17.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.altenpflege-lausitz.de

Kinder haben Träume und Träume brauchen Sicherheit!

Zum Schulanfang verschenken wir
50 Euro* VR Ausbildungsbonus

» bei Eröffnung eines Sparkontos
mit **3% p.a. Zinsen** unseres Partners
Schwäbisch Hall und



» ein Traumhaus
mit Überraschung 

Wir freuen uns auf Sie in einer
unserer Geschäftsstellen!

* bis 30.09.2012 so lange der Vorrat reicht
für alle Kinder bis 10 Jahre

**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG** 

Word Excel PowerPoint kostenfrei

Die Vattenfall Europe Mining AG bietet einen kostenfreien,
dreitägigen Einsteigerkurs in die Programme
Microsoft Word, -Excel und -PowerPoint 2010 an.

Vom 15. Oktober bis 17. Oktober 2012
jeweils von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

laden wir Sie nach Schwarze Pumpe, An der Heide,
Arbeitsmedizinisches Zentrum, Raum 158 ein. Sichern Sie
sich Ihren Platz in diesem Kurs. Anmeldungen sind ab
03.09.2012 unter der Nummer 03564 6 93327 möglich.

Schneiderei am Erlichthof

Karin Novotny
Schneidermeisterin

Neuanfertigungen
Reparaturen und Änderungen aller Art
auch Gardinen



Die. und Do. 10:00 – 17:00
sowie nach Absprache

Tel.: 035772 / 44634



Energie aus nächster Nähe

Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür bei Vattenfall

Wann? Samstag, **15. September 2012**
von 10 bis 16 Uhr

Wo? Energiestandort Nochten – „Turm am
Schweren Berg“, KNW (Kommunikations-
und Naturschutzzentrum Weißwasser);
Am Schweren Berg 2, 02943 Weißwasser

Was? Touren in den Tagebau Nochten, zum Neubaukraftwerksblock
Boxberg sowie zum Findlingspark, Ausstellung zu Tagebau-
großgeräten, buntes Kinder- und Familienprogramm sowie
vieles mehr inkl. gastronomischer Versorgung

Erleben Sie die Energie! **Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

www.vattenfall.de

Achtung!
Bussonderfahrten
aus der näheren
Umgebung
zum KNW!

Anzeigen

Ortsgruppe Rietschen e.V.
 im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
 www.hundesport-rietschen.de



E I N L A D U N G

an alle Einwohner der Gemeinde Rietschen und Umgebung

**Wir - die Hundesportler der Ortsgruppe Rietschen e.V.
 feiern in diesem Jahr unser
 30-jähriges Jubiläum.**

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie am **15. September 2012, ab 10:00 Uhr** auf unserem Vereinsgelände in Rietschen begrüßen könnten, um gemeinsam dieses Jubiläum zu feiern.

... und so sieht unser Programm aus:

10:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung der Gäste

Der Hundesportverein Rietschen stellt sich vor.
 Motto: Wir sind offen für alle Hunderassen.

11:00 Uhr Vorstellung der Gastvereine mit jeweils einem kleinen Programm

ca. 13:00 Uhr Vorführung zum Einsatz von Hunden beim Zoll durch das Hauptzollamt Dresden/Görlitz



Kleine Rassehundeschau

GANZTAGS Erfahrungsaustausch mit anderen Hundebesitzern

Für das leibliche Wohl wird ausreichend mit Gegrilltem - Kaffee - Kuchen - Bier und Limonade vom Fass gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sie finden unser Vereinsgelände am Gewerbegebiet Rietschen, Alte Ziegelei in Richtung Teicha. (Änderungen vorbehalten)



**Familienfest
 „Fairwachsen – mit der Heimat“
 Am neuen Schöps e.V.**
 – Altliebel, Hammerstadt,
 Neuliebel –



**im Rahmen der Festveranstaltung
 400 Jahre des
 Hammerstädter Teichgebietes**

Wann: Samstag, 8. September 2012,
 14:00 bis 18:00 Uhr - Abschluss mit einem
 Lampionumzug

Wo: Hammerstädter Teiche → Teichweg → Am
 Delinkateich

Was: Tanz und Musik, Bauernwettspiele, Hüpfburg,
 Kinderschminken, Bastelstraße, Künstler-
 allee, Kahnfahrten

Für Speisen und Getränke wird gesorgt!

Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitglieder
 „Am neuen Schöps e.V.“
 in Zusammenarbeit mit der Fischzucht Rietschen GmbH

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 12.09.2012 von 15:00 bis 18:30 Uhr
 in der Freien Schule Rietschen
 Schulstr. 1



**Zeige Menschlichkeit-
 SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
 zwischen 18 und 65 Jahren
 können Blut spenden

Yoga

für Anfänger und Fortgeschrittene

Ab 5. September 2012 beginnt ein neuer
Yoga-Kurs, jeweils mittwochs 18:00-19:15 Uhr
 im Fitness-Studio Rietschen.

Info und Anmeldung unter der Telefon-Nr.
 0152 02071071 - Heike Ussath

Anzeigen

Wünsche werden wahr...

...mit unserem Wunschsparen
Aktionswochen

vom 03.-14. September 2012

in Ihrer Filiale Rietschen



S Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien



Heimattreffen

Der Daubitzer Heimatverein trifft sich regelmäßig jeweils am **dritten Mittwoch** des Monats um **19:30 Uhr** im **Gewandhaus Daubitz**.

In zwangloser Runde werden dabei Interessantes aus der Ortsgeschichte, Begebenheiten und Erlebnisse ausgetauscht.

Neben unseren Mitgliedern sind auch andere Einwohner unseres Dorfes herzlich eingeladen.

Am **19. September 2012** wollen wir besonders die in den letzten Jahren neu hinzugezogenen Bürger begrüßen und ihre Erfahrungen und Wünsche an die Dorfgemeinschaft aufnehmen.

Weitere Termine des Heimattreffs sind der **17. Oktober 2012** und der **18. November 2012**.

Daubitzer Heimatverein e.V.
Gegründet 1993

Information:
Erich Schulze
Tel.: 035772 40646



Bewerbungsfrist für den Bundeswettbewerb 2012 verlängert!

Das Motto des Bundeswettbewerbes 2012 lautet „Fit im Alter: Eigenverantwortung fördern, Angebote schaffen“. Mit dem Bundeswettbewerb unterstützt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) IN FORM, Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung.

Zur Teilnahme am Wettbewerb 2012 sind aufgerufen alle Akteure in der Arbeit mit älteren Menschen, also Multiplikatoren, die in ihrem beruflichen Umfeld oder in der ehrenamtlichen Arbeit mit Seniorinnen und Senioren regelmäßig einen Beitrag zur Gesundheitsprävention älterer Menschen leisten.

Es werden Aktivitäten prämiert, die Informationen zur Erhaltung der Gesundheit und der Selbständigkeit vermitteln und die darauf abzielen, ältere Menschen zu einer gesunden Lebensweise zu motivieren. Die Angebote im Alltag oder bei regelmäßigen Treffen von Seniorengruppen sollten ältere Menschen aktiv an die Themen „vollwertige Ernährung“, „sachgerechte Mund- und Zahnpflege“ und „personengerechte Bewegung“ heranführen und die Empfehlungen dazu kreativ umsetzen.

Die Sieger des Bundeswettbewerbs erhalten Geldpreise im Gesamtwert vom 4.000 € gestiftet vom Generali Zukunftsfonds und der Firma GABA.

Bewerbungsschluss ist der 24. September 2012.

Informationen und Anmeldeunterlagen zum Bundeswettbewerb stehen zur Verfügung auf der Internetseite der BAGSO www.bagso.de unter IN FORM, oder können telefonisch angefordert werden unter 0228 - 24 99 93-22, per Fax unter 0228 - 24 99 93-20 oder schriftlich: BAGSO e.V., Projekt „Im Alter IN FORM“, Bonngasse 10, 53111 Bonn.



**BAUPLANUNG
BAUBETREUUNG
ENERGIEBERATUNG
BAUSCHÄDEN - BAUMÄNGEL
SCHALLSCHUTZ - STATIK
WÄRMESCHUTZ - BRANDSCHUTZ**



Ingenieurbüro Dr. Ussath
www.ussath-ingenieure.de

02956 Rietschen
OT Daubitz
Neu Daubitzer Weg 8

02957 Krauschwitz
G.-Scholl-Str. 122
Tel.: 035771/6270
Fax: 035771/62715

Anzeigen

Aktuelle Veranstaltungen

September

Sa 01.09. 14:00 Uhr	Schulanfangsfeier FEMA-Saal
So 02.09. 15:30 Uhr	Puppentheater Theaterscheune Erlichthof
Sa 08.09. 14:00-18:00 Uhr	Familienfest des Vereins Am neuen Schöps e.V. im Rahmen der Festveranstaltung „400 Jahre des Hammerstädter Teichgebietes“ in Zusammenarbeit mit der Fischzucht Rietschen GmbH Hammerstädter Teiche → Teichweg → Am Delinkateich
So 09.09. 10:00 Uhr	20. Königschießen der Gemeindefeuerwehr Rietschen und 2. Feuerwehrfamilientag Feuerwehrgerätehaus Rietschen
So 09.09. 15:00 Uhr	Volkliedersingen Schloss Niederspree
Fr 14.09. 20:00 Uhr	Lesung von und mit Walfriede Schmidt aus Berlin Theaterscheune Erlichthof
Sa 29.09. 09:00-18:00 Uhr	Natur- und Fischerfest Erlichthofsiedlung
September	Familienfest / Tag der offenen Tür Kita Rietschen / Heil- u. Pflegezentrum Rietschen

Sport aktuell

	FC Stahl Rietschen e.V. - beim Fußball live dabei sein -	
Heimspiele in der Stahlarena Rietschen		
Tag	Anpfiff	Spiel
So. 09.09.	10:00	C-Jugend : VfB Weißwasser
Fr. 14.09.	17:30	F-Jugend : SpG SV 48 Reichwalde
Sa. 15.09.	10:00	E-Jugend : SV R/W Bad Muskau
	13:00	2. Männer : SV Skerbersdorf 48
	15:00	1. Männer : SG Mücka
So. 16.09.	10:00	D-Jugend : SpG SV Klitten 89
Sa. 22.09.	09:00	F-Jugend : SV Lok Schleife
So. 23.09.	10:00	D-Jugend : SpG LSV 1951 Spree
	10:00	C-Jugend : SpG Holtendorfer SV
Sa. 29.09.	10:00	E-Jugend : SV R/W Bad Muskau 2.
	13:00	2. Männer : SV B/W Kromlau
	15:00	1. Männer : SV R/W Bad Muskau 2.
Auswärtsspiele im Männerbereich		
1. Männer - Kreisliga A		
Sa. 01.09.	15:00	Trebuser SV
Sa. 22.09.	15:00	SV 90 Jänkendorf
2. Männer - 1. Kreisklasse		
Sa. 01.09.	13:00	Trebuser SV
Sa. 22.09.	15:00	SV B/W Lodenau
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.		

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
08.09.	Sa	14:00	2. Männer	SC Hoyerswerda (1. Runde Ostsachsenpokal)
22.09.	Sa	13:15	Jugend B männlich	SV Rot-Weiß Sagar
22.09.	Sa	15:00	2. Männer	SG Strahwalde
22.09.	Sa	16:45	Frauen	SG Strahwalde
22.09.	Sa	18:30	1. Männer	SV Rot-Weiß Sagar

Lust auf Kegeln?

Wenn Du Lust hast in einer Mannschaft gegen andere Teams zu spielen oder nur einfach Spaß am Kegeln hast, dann bist Du bei uns genau richtig!
Egal ob jung oder alt!

Wir warten auf Dich!

Trainingszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 17:00 bis 21:00 Uhr auf unser Kegelbahn in Rietschen, Rothenburger Str. 14



Möchtest Du noch weitere Informationen?

Dann schlage einfach unsere Internetseite auf:
www.rietschenkegeln.repage7.de
oder wähle die
Telefon-Nr.: 0152 - 24843235

Lausitzer Trauerhilfe



*Bestattung und Trauerbegleitung
Michael Skorna*

Rosa-Luxemburg-Str. 13
Am Boulevard – obere Etage
02943 Weißwasser

Tag & Nacht

Tel. 03576 216 333

www.lausitzer-trauerhilfe.de

*Ihre Ansprechpartnerin und
Beratungsstelle für Rietschen,
Boxberg, Reichwalde und Umgebung*

**Angelika Schröder
Kirchstraße 06 in Rietschen**

Tel. 035772 40999

Solardachziegel ?

Die Idee von Solarzellen als Dachaufbau ist so eingängig, dass man sich nicht wundern muss, warum sie sich nach und nach flächendeckend durchsetzt.



Viele Argumente sprechen für die gebäudeintegrierte Fotovoltaik:

Gründe des Ertrags, der Langlebigkeit, der guten Kosten-Nutzen-Situation und der Ästhetik.

Gegenüber Aufdach-PV-Anlagen punktet die Indach-Lösung mit weiteren gewichtigen Vorteilen. Zum einen macht das Wetter Aufdach-Anlagen schwer zu schaffen, die Wind und Schnee mehr Angriffsfläche bieten. Bei der Indach-Lösung treten viel weniger Windlastprobleme auf, da das Dach eine kompakte Fläche bildet. Genauso sieht es mit dem Schnee aus: Hinter aufgeständerten Modulen bilden sich Schneesäcke und Eisschollen - die Dachlawine ist vorprogrammiert. Marder und andere Nagetiere machen Aufdach-Anlagen durch Zerbeißen der Kabel den Garaus. All diese Probleme treten bei Indach-Solaranlagen nicht auf.

Kontaktieren Sie uns am besten noch heute!

Natur Energie Neuburger GmbH
 Ullersdorfer Str. 1 in 02906 Jänkendorf
 Tel.: 035 88 25 99 901 Mobil: 0173 641 47 72
www.nen-gmbh.de



Solardachziegel

Kreis Zukunftsweisend

Tondachziegel

Anzeigen

Breuss-Massage zum Sonderpreis!

Die sogenannte „Bandscheibenmassage“ ist eine sanfte Behandlung des Rückens, bei der man auch direkt auf der Wirbelsäule arbeitet.

Durch streckende und spreizende Griffe wird mit Hilfe eines angenehmen Olivenöls die Spannung der Wirbelsäule abgebaut. Die 30-minütige Therapie bewirkt nicht nur eine muskuläre Lockerung und die damit einhergehende Tiefenentspannung, sondern gibt dem zu Behandelnden auch einen spürbaren Energieschub.

**THERA-TRIA**

„Nanett Gohr“

Praxis für Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie
Im Heil- und Pflegezentrum Rietschen
Görlitzer Str. 35
Tel.: 035772/459988

Neuer Rückenschulkurs ab September!

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Aktiv in den Herbst**Einladung zur geführten Fahrradtour in Polen**

Zur zweiten geführten Fahrradtour in Polen lädt das Team der Erlichthofinformation für Sonntag, den 30. September 2012 ein.

Diesmal führt die ca. 40 km lange Strecke durch die polnischen Neißedörfer südlich von Priebus (Przewoz).

Pünktlich 10:00 Uhr ist Start auf dem Parkplatz am ehemaligen Grenzübergang Podrosche. Das erste Ziel ist Buchwalde (Buce). Hier berichtet ein ehemaliger Einwohner aus der wechselhaften Geschichte des Ortes.

Wir fahren weiter durch die Dörfer Dobers (Dobrzyn) und Sänitz (Sanice) und erreichen Zoblitz (Sobolice). Vorher besichtigen wir noch ein kleines Wasserkraftwerk an der Neiße. In Zoblitz wartet ein ehemaliges Herrenhaus und die Kirche auf unseren Besuch. Nach einer ausgiebigen Rast führt die Tour auf ruhigen Waldwegen und durch eine imposante Eichenallee nach Leippa (Lipna). Von hier aus geht es vorbei an den ehemaligen Kolonien „Traunicht“, „Passauf“ und „Sichdichfür“ zum Pechofensee. An diesem sind Reste einer ehemaligen Pechofenanlage erkennbar. Dann sind es nur noch wenige Kilometer zurück nach Podrosche. Im „Neißestübel“ in Podrosche kann die Tour in gemütlicher Runde am Grill ausklingen.

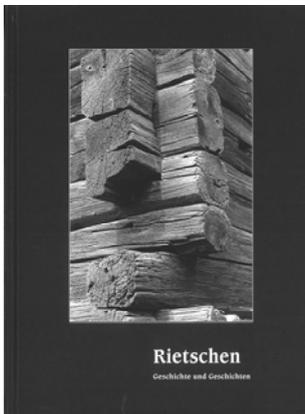
Der Teilnehmerbetrag beträgt für Erwachsene 5,00 €

Ihr Tourenführer
 Klaus Novotny
 Natur- u. Touristinformation
 Erlichthofsiedlung
 Tel. 035772 / 40235

Immobilienmarkt Rietschen**Wohnung ab sofort zu vermieten!**

- 50 m² Wohnfläche
- Kaltmiete 180,00 €
- komplett renoviert

Interessen melden sich bitte bei Herrn Lutz Brose,
 Muskauer Str. 6 in Rietschen unter der
 Telefon-Nr. 035772 40811.



Das Buch
 „Rietschen - Geschichte
 und Geschichten“
 kann in der
 Natur- und Tourist-
 information
 Erlichthof Rietschen
 Turnerweg 6
 02956 Rietschen
 käuflich erworben
 werden.

Der Preis je Exemplar beträgt 10,00 €



Inh. Iris Jagiela
 Am Erlichthof 3
 02956 Rietschen

im Erlichthof Rietschen

Feiern jeglicher Art im
 rustikalen Ambiente
 (bereits ab 12 Personen)

Aktuell

- jeden 1. Sonntag **Brunch**, von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr
- jeden 2. Sonntag **Kaffeekonzert** mit Live-Musik, ab 14:00 Uhr
- jeden 3. Sonntag **fröhliche Nudelparty**, von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Kinder ermäßigt
- jeden Donnerstag **Schnitzeltag**

Reservierungen unter:

Telefon 035772 44588 bzw. 0171 8148302

Herausgeber/ Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil/Satz/Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der „Rietschener Anzeiger“, erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **01.10.2012**; **Anzeigenschluss: 17.09.2012**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



GEMEINDEINFORMATIONEN

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

September 2012



Monatsspruch September:

Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR, und nicht auch ein Gott, der ferne ist? Jer 23,23

Gottesdienste

02.09.2012 - Daubitz	13. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr (Pfn. Ellmann) Familiengottesdienst zum Schulanfang
09.09.2012 - Daubitz	14. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr (Pfn. Ellmann) mit Abendmahl
Rietschen	10.30 Uhr (Pfn. Ellmann) mit Abendmahl
16.09.2012 - Daubitz	15. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr (Pf. i. R. Hoppe)
Rietschen	10.30 Uhr (Pf. i. R. Hoppe)
23.09.2012 - Daubitz	16. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr (Pfn. Ellmann) mit Taufe
Rietschen	10.30 Uhr (Pfn. Ellmann)
24.09.2012 - Daubitz	Montag 09.00 Uhr Gottesdienst für Kinder im Kindergartenalter
30.09.2012 - Daubitz	Erntedank 09.00 Uhr (Pfn. Ellmann) Familiengottesdienst
Rietschen	10.30 Uhr (Pfn. Ellmann) Familiengottesdienst
03.10.2012 - Daubitz	Tag der Deutschen Einheit 10.00 Uhr Dankgottesdienst (Superintendent Dr. Koppehl, Pfn. Ellmann) Im Anschluss an den Dankgottesdienst gibt es traditionell die Feierstunde im Gewandhaus zu Daubitz.

Informationen

Eine Reise ans andere Ende der Welt. „Nanhidonya - kleine Welt“. So heißt eine Schule in **Indien**; eine Schule für Straßenkinder und Kinder mit Behinderung, in der die **21jährige Franza-Else Havenstein** ein Jahr freiwillig Dienst tat. Über ihre Erfahrungen in der kleinen-großen Welt berichtet sie am Freitag, den **14.09., um 19 Uhr, im Pfarrhaus in Daubitz**, in einem **Lichtbildvortrag**. Jeder ist willkommen! Der Eintritt ist frei!

Wurden Sie **1942, 1952** oder **1962** konfirmiert? Falls ja: Am **7. Oktober** feiern wir in der **St. Georgskirche zu Daubitz** **Goldene und Diamantene und Gnadenkonfirmation**. Auch wenn Sie nicht in unserer Gemeinde konfirmiert wurde, sind Sie herzlich eingeladen, Ihr Konfirmationsjubiläum mit uns zu feiern. Bitte melden Sie sich dazu bis zum 23. September im Pfarramt Rietschen bei Pfn. Ellmann an.

Gruppen

Christenlehre: aktuelle Zeiten und Orte bitte bei Frau Euler erfragen (Tel.: 03589430443)

Konfirmanden der 8. Klasse: immer dienstags, 16.30-18 Uhr, in ungeraden Wochen in Daubitz, in geraden Wochen in Rietschen

Kinderchor: immer donnerstags, 16.30 Uhr in Daubitz

Daubitz

GKR: 03.09.12, 19.30 Uhr

Mütterkreis: 18.09.12, 19.30 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30-21 Uhr, im Pfarrhaus

Bläserchor: donnerstags, 18-19.30 Uhr, im Pfarrhaus

Rietschen

GKR: 04.09.12, 19.30 Uhr

Gemeindekreis: 11.09.12, 14 Uhr

Frauenkreis: 12.09.12, 16.30 Uhr

Frauentreff: 20.09.12, 19 Uhr, bei Marion Kuchra: Suppen&Sagen der Oberlausitz

Chor: montags, 20-21 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Anfänger: montags, 18-19 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Fortgeschrittene: montags, 19-20 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Daubitz

Beerdigung

Erna Hoffmann (92 Jahre)

Liesa Schwarz, geb. Richter (89 Jahre)



03.07.2012

17.07.2012

Hochzeit

David und Konstanze Jahn

, geb. Höfchen



01.08.20

Ruth 1,16f.

Goldene Hochzeit

Lothar und Käthe Hengersdorf

28.07.2012

Mt 6,33

Taufen

Luca Dean Kuscher (Psalm 3,6)

Elias Klauke (Psalm 91,4)



05.08.2012

05.08.2012

Hast Du Lust, mehr über Gott und die Welt zu erfahren. Und fragst Du Dich: was hat das alles mit mir zu tun? Willst Du Gemeinschaft erleben und eine gute Zeit verbringen? Dann laden wir Dich herzlich ein, beim neuen **Konfirmationskurs** mitzumachen. er startet im November und wird voraussichtlich immer mittwochs, von 16.30-18 Uhr stattfinden. **Anmelden** kannst Du Dich **bis spätestens 27. September** bei Pfarrerin Ellmann.

Der **Gemeindebegegnungstag** zwischen den ev. Gemeinden der schlesischen Oberlausitz und der Diözese Breslau, unter dem Thema: „Brücken bauen“, findet am **22. September 2012, von 9.30 bis 16 Uhr**, in der **zauberhaften Umgebung des Pückler Parks in Bad Muskau**, mit Festgottesdienst, Posaunenklängen und buntem Programm, statt. (Nähere Infos in den Pfarrämtern Daubitz und Rietschen)

Am **30. September** wollen wir Gott danken für die Dinge, die wir zum Leben haben. Wir wollen **Erntedank** feiern und teilen, was wir haben. Wer mitmachen möchte, der kann seine **Gaben** den fleißigen Helfern geben, die bei Ihnen vorbeikommen. Was Sie geben, wird den Menschen im Martinshof in Rothenburg und anderen diakonischen Aufgaben zukommen. In **Rietschen** wird die **gesamte Woche vor Erntedank** gesammelt werden. Wir bitten jedoch, größeres und Gemüse selbst in die Kirche zu bringen: am Samstag den 29.09., von 10-12 Uhr. In **Daubitz** werden am **27. und 28. September** die Gaben gesammelt werden. **Gott segne Gaben und Geber!**

Impressum Herausgeber: die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen
Pfarramt: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de / **Rietschen**, Muskauer Str. 32,
Tel./Fax: 40259, Pfn. Anne Ellmann, 02956 Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: (035772) 40259

Redaktionsschluss: Oktober 2012
ist am 15.09.2012
Termine an: Tilmann.Havenstein@gmx.de